

Antrag

der Abgeordneten Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Sofortige Abschaffung der Sanktionssonderregeln für junge Hartz-IV-Berechtigte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sanktionen führen zu einer Unterschreitung des verfassungsrechtlich garantierten menschenwürdigen Existenzminimums (vgl. Wolfgang Neskovic/Isabel Erdem: Zur Verfassungswidrigkeit von Sanktionen bei Hartz IV – zugleich eine Kritik am Bundesverfassungsgericht, SGB – Die Sozialgerichtsbarkeit 03/2012; Bundestagsdrucksache 17/5174). Bei den speziellen Sanktionsregeln für junge Hartz-IV-Leistungsberechtigte ist dieser Sachverhalt offenkundig. Die Sanktionsregeln im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) strafen junge Menschen unter 25 Jahren in besonders drastischer Weise: bereits nach einer ersten – vermeintlichen oder tatsächlichen – Pflichtverletzung werden die Leistungen auf die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU-Leistungen) beschränkt. Bei einer weiteren Pflichtverletzung entfallen auch diese Leistungen. Junge Erwachsene im SGB-II-Leistungsbezug werden darüber hinaus sehr viel häufiger sanktioniert. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 11,5 Prozent der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahre von mindestens einer Sanktion betroffen.

Eine Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 21. Mai 2012 (104. Sitzung) hat deutlich gemacht, dass das Sanktionssondersystem für junge Hartz-IV-Leistungsberechtigte nach der Einschätzung der Sachverständigen verfassungswidrig ist. Dieser Befund begründet sich zunächst mit der nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung nach dem Alter. Zudem wird aber mit der Sanktionsregel – Reduktion auf KdU-Leistungen bis hin zum kompletten Entzug der Leistungen – auch gegen die Pflicht der öffentlichen Hand zur Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums verstoßen.

Aus sozialpolitischer Sicht gibt es keinerlei Hinweise auf eine bessere Arbeitsmarktintegration durch Sanktionen. Im Gegenteil gibt es zahlreiche Belege für sozialpolitisch unerwünschte Effekte: Sanktionen entziehen oder beschränken das menschenwürdige Existenzminimum, brechen die Würde der Leistungsberechtigten und haben soziale Verwerfungen bis hin zu Wohnungslosigkeit zur Folge. Zugleich verursachen Sanktionen auch bei nicht unmittelbar betroffenen Personen Existenzangst und nötigen zur Annahme unsicherer und schlecht bezahlter Jobs.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
als ersten Schritt hin zu einer sanktionsfreien und bedarfsdeckenden Mindestsicherung das Sanktionssystem für junge Hartz-IV-Berechtigte umgehend abzuschaffen.

Berlin, den 7. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion